

An die Versicherer
der obligatorischen Krankenversicherung

Reinach, 3. Dezember 2012

Adressnachforschungen bei den Einwohnerkontrollen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zuge einer Vereinheitlichung der vielfältigen Adressanfragen der Krankenpflegeversicherer hat unser Verband in Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons Aargau nach einer Lösung gesucht, welche zur beidseitigen Erleichterung beitragen soll.

Zur Zeit werden die Anfragen der Krankenpflegeversicherer in unterschiedlicher Form und mit unterschiedlichen Begründungen gestellt. Insbesondere der verlangte Datenumfang entspricht keiner einheitlichen Regel.

Die Einwohnerkontrolle ist gemäss Art. 32 ATSG auf schriftliche und begründete Anfrage im Einzelfall zur kostenlosen Amts- und Verwaltungshilfe verpflichtet. Versicherungsnehmende unterliegen für den Vollzug der Versicherung einer Mitwirkungspflicht und in der Folge gegenüber dem Versicherer einer umfassenden Auskunftspflicht.

Die (kostenlose) Amts- und Verwaltungshilfe kommt demnach nur im Ausnahmefall zur Anwendung, etwa dann, wenn die erforderliche Mitwirkungspflicht eines Versicherungsnehmers aus objektiven Gründen nicht beansprucht werden kann beziehungsweise nachweislich nicht zum Tragen kommt. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn dieser postalisch nicht mehr erreichbar ist. In diesem Fall erhält die Versicherung die benötigten Auskünfte oder Daten kostenlos direkt von der Gemeinde. Die Amts- und Verwaltungshilfe ist nicht anwendbar für routinemässige Auskünfte ohne dass daraus ersichtlich ist, dass die notwendigen Auskünfte nicht von den betroffenen Versicherten erhältlich waren (z.B. Postretour).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 lit. a der Verordnung über die Krankenversicherung haben die Krankenversicherer dem BAG ihre Versicherten weiterzugeben mit Angabe von Alter, Geschlecht und Wohnort. Die Einwohnerkontrolle orientiert sich im Umfang der zu erteilenden Personen-

daten an dieser rechtlichen Grundlage. Der VAE hat einen entsprechenden Vorschlag für diese Adressnachforschungen ausgearbeitet.

Um zu vermeiden, dass ein vorgegebenes Formular Aufwand und Kosten verursacht, unterbreiten wir Ihnen ein Muster für die Adressnachforschung mit der Bitte, dieses in diesem Sinne mit Ihrer eigenen elektronischen Verarbeitung umzusetzen. Bitte beachten Sie, dass der Inhalt übereinstimmen muss. Insbesondere bitten wir Sie, Ihre Adressnachforschungen zu begründen oder die Kopie einer Postretour beizulegen. Das Geburtsdatum dient zur eindeutigen Identifizierung der betroffenen Person. Die Einwohnerkontrolle wird Ihnen ihr eigenes standardisiertes Auskunftsformular zurücksenden. Werden weitere Personendaten benötigt, muss begründet werden, dass ohne diese Auskunft ein Rechtsanspruch nicht durchgesetzt werden kann – die entsprechende rechtliche Grundlage ist beizulegen.

Die kostenlose Amts- und Verwaltungshilfe ist nur für die obligatorische Krankenversicherung nach KVG anwendbar. Adressanfragen bei Zusatzversicherungen nach VVG sind kostenpflichtig.

Der Vorstand des VAE hofft, Ihnen und den Einwohnerkontrollen mit dieser Lösung die tägliche Arbeit zu erleichtern und Unklarheiten zu beseitigen.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**VERBAND AARGAUER
EINWOHNERKONTROLLEN**

Im Auftrag des Vorstandes:

Die Präsidentin



Marianne Aeschbacher